jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/6/8 AW 97/08/0092

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.06.1999

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §49 Abs1;
VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Die Abweisung des Antrages auf gänzliche Nachsicht der Einhaltung von Kontrollmeldungen gemäß § 49 Abs 1 AlVG ist keinem Vollzug zugänglich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:AW1997080092.A02

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at